

Interpellation Linder-Jona vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Schweizer und St.Galler Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2003

Markus Linder-Jona erinnert in seiner Interpellation vom 18. Februar 2003 an die Sklaverei, den Sklavenhandel und den Kolonialismus seit Beginn des Zeitalters der Entdeckungen sowie an Menschenrechtsverletzungen, derer sich vor allem die grossen seefahrenden Kolonialmächte schuldig gemacht hätten. Dabei spricht er auch eine Beteiligung von indirekt profitierenden Binnenländern wie die Schweiz an, nennt im weiteren Namen von St.Galler Familien als Eigentümerinnen und Betreiberinnen sklavenbewirtschafteter Plantagen und verlangt unter Bezugnahme auf die UNO-Konferenz von Durban eine Mitwirkung des Kantons an der Aufarbeitung des Themas sowie Überlegungen, in welcher Form gegebenenfalls eine kantonale Beteiligung an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste der Schweiz möglich wäre.

In allgemeiner Hinsicht ist Folgendes festzuhalten:

Inwieweit historisches Unrecht über dessen Erforschung hinaus Akte der Wiedergutmachung verlangt, ist weltweit umstritten. Allgemein begrüsst wird demgegenüber heute eine Verpflichtung zur Aufarbeitung der jüngeren und jüngsten Vergangenheit. In diesem Zusammenhang hat die Schweiz grosse Anstrengungen zur Klärung ihrer Vergangenheit unternommen. Erinnert sei an das Projekt Schweiz und Zweiter Weltkrieg. Einzelne Kantone haben ihre Flüchtlingsakten archivisch aufgearbeitet, so auch der Kanton St.Gallen, der hierfür im Jahr 1997 einen Lotteriefondbeitrag von Fr. 120'000.– gewährte. Gestützt auf diese Aufarbeitung wurden und werden Aussenstehende ermuntert, das erschlossene Material zu benutzen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird derzeit eine Flüchtlingsgeschichte in der Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs geschrieben. An diesem Vorhaben beteiligt sich der Kanton mit einem im Jahr 2001 beschlossenen Lotteriefondbeitrag von Fr. 140'000.–.

International zur Frage steht derzeit die Aufarbeitung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem früheren Apartheid-Regime in Südafrika. Dabei soll auch die Rolle der Schweiz untersucht werden. Eine solche Untersuchung kann jedoch nicht eine kantonale Aufgabe sein, sondern muss von nationaler Warte aus erfolgen, insbesondere deshalb, weil nur eine landesweite Untersuchung verwertbare Ergebnisse bringen kann. Dasselbe gilt auch für die in der Interpellation angesprochene Thematik der Sklaverei. Ein Aufarbeiten der geschichtlichen Umstände um das Sklavenwesen im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit kann nicht Aufgabe eines einzelnen Kantons sein. Wenn überhaupt müsste es als eine landesweite oder gar internationale Aufgabe angesehen werden, diesbezügliche Forschungsprojekte in Gang zu setzen, wozu eine von der Politik unabhängige Forschung Impulse setzen müsste.

Ob aus Ergebnissen von historischen Forschungen Entschädigungsforderungen abgeleitet werden können, kann nicht ohne weiteres beantwortet werden. Mit einiger Sicherheit kann indessen angenommen werden, dass nicht die Schweiz oder gar der Kanton St.Gallen im Zentrum von Ansprüchen stehen könnten, sondern – wenn überhaupt – wohl eher die ehemaligen Kolonialstaaten. Adressatin allfälliger Entschädigungsforderungen könnte im Übrigen nicht die

Schweiz als Staat sein, sondern es wären, sofern der Prozessweg überhaupt offen stünde, diejenigen Unternehmen zu belangen, denen ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Gestützt auf diese allgemeinen Ausführungen sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

1. Es ist Sache der Geschichtsforschung zu klären, ob und inwieweit Wirtschaft und Gesellschaft mit der Sklaverei direkt oder indirekt in Beziehung standen. Ohne gesicherte Forschungserkenntnisse ist es nicht vertretbar, sich darüber ein Urteil bilden zu wollen.
2. Es besteht derzeit für einen einzelnen Kanton keine Veranlassung, entsprechende Forschungen einzuleiten oder zu unterstützen.
3. Mit möglichen Folgen aus der Unterzeichnung der Schlusserklärung der UNO-Konferenz von Durban haben sich – auf der Grundlage der bundesstaatlichen Zuständigkeitsordnung – die Bundesbehörden zu befassen. Ein Alleingang eines Kantons ist nicht angezeigt.

23. April 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.18

Interpellation Linder-Jona: «Schweizer und St.Galler Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven

Im Zusammenhang mit der Diskussion, welche an der UNO-Konferenz von Durban über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, wurde in der Schweiz einmal mehr die Überzeugung deutlich, dies alles gehe unser Land nichts an, weil wir mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt hätten. Dabei haben namhafte Historiker gezeigt, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weitreichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa-Afrika-Amerika-Europa mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas vom 16. bis 19. Jahrhundert bis hin zur Industrialisierung zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Darüber hinaus führt nun aber schon ein lediglich kursorisches Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke zur überraschenden Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war, als bisher bekannt. So finden sich in praktisch allen relevanten Tätigkeiten des Handels mit Sklavinnen und Sklaven schweizerische Akteure: vom Gründer einer Sklavenhandelsburg vor der Küste Afrikas über den Reeder, Financier, Versicherer und Aktienbesitzer von Sklavenschiffen bis hin zum Besitzer oder Aufseher von Plantagen, zum Offizier und Soldaten im Kampf gegen revoltierende Sklavinnen und Sklaven und schliesslich zum Kaufmann im Geschäft mit Gütern für den Dreieckshandel (Textilien) und Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo).

Auch die Region des heutigen Kantons St.Gallen war in dieses schweizerische und europäische Netz von Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen. Dabei ist vor allem auf St.Galler Familien mit dem Namen Rietmann, Högger und Schlumpf hinzuweisen, die alle in Surinam Plantagen samt den dazu gehörenden Sklavinnen und Sklaven besaßen. Einer Familie Züblin gehörte zudem das Plantagenunternehmen <Züblins Lust> (!). Einige angesehene schweizerische Kaufleute und deren Familien oder Dynastien haben ausserdem durch mehr oder weniger direkte Beteiligung am Dreieckshandel teilweise Profite aus dem transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven gezogen. Es betrifft dies u.a. die Escher und Rieter (ZH), Zellweger und Wetter (AR), Kunkler und Zollikofer (SG), Amman (SH), de Pury, Pourtalès, Favre und Rossel (NE) sowie die Labhardt und Gonzenbach (TG).

Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die Tatsache, dass Teile der schweizerischen und st.gallischen Wirtschaft und Gesellschaft vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts offenbar viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazugehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?
2. Ist die Regierung bereit, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer Seite aus nicht nur immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen (und arabischen) Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus, sondern auch nach eigenverantwortlichem Handeln seitens der afrikanischen Zivilgesellschaften ertönt, die oben skizzierte Verknüpfung St.Gallischer Familien und Unternehmen mit Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen und diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderer Historiker und Historikerinnen zu unterstützen?
3. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlusserklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mitunterzeichnet: <Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Organisation und vor allem der Negierung des Wesens der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind... >. Ist die Regierung bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich der Kanton St.Gallen an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen? »

18. Februar 2003